

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/031/2021/1**

**Kreisausschuss am 29.11.2021**

<b>Zu Punkt 19: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019</b>
--

Landrat Hendele erklärt, dass nach den Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021 eine Ergänzungsvorlage (32/030/2021/1) versendet worden sei, da die Prüfung des Betriebsergebnisses 2019 durch das Prüfungsamt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung für die Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021 noch nicht vollständig abgeschlossen worden sei. Die nunmehr abgeschlossene Prüfung habe ergeben, dass das Betriebsergebnis 2019 um 2.374,96 € nach oben korrigiert werden müsse. Der erwirtschaftete Überschuss liege somit bei insgesamt 222.085,10 €.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2019 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 222.085,10 € wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreistag am 13.12.2021**

<b>Zu Punkt 20: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019</b>
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2019 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 222.085,10 € wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**